

Excalibur Capital AG

Weinheim
ISIN DE0007204208

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am Dienstag, den **22. Mai 2012** um 11:00 Uhr im Saal „Hugo Häring“ der Architektenkammer Baden-Württemberg, Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 mit dem Bericht des Aufsichtsrats**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Entlastung vor.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Entlastung vor.

- 4. Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds**

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Wagner hat zum 31. Juli 2011 sein Mandat niedergelegt.

Das Amtsgericht Mannheim hat Herrn Dr. Heinfried Hahn mit Wirkung zum 23. August 2011 zum Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt. Eine Neuwahl durch die Hauptversammlung ist daher erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 95 Abs. 1 Satz 1, 96 Abs. 1, 101 AktG aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Person zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen:

- a) Herrn Dr. Heinfried Hahn, selbständiger Rechtsanwalt, Wiesentheid*

Herr Dr. Hahn übt folgende weiteren Ämter in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus:

- *ag tokugawa, Mitglied des Aufsichtsrats*

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft angemeldet haben (Geschäftsanschrift: Leuschnerstr. 18, 69469 Weinheim, Tel.: 06201-687335, Fax: 06201-183202). Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens 16. Mai 2012, 0:00 Uhr, zugehen.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachzuweisen. Dazu ist der Gesellschaft ein in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz vorzulegen. Der durch das depotführende Institut erstellte Nachweis muss sich auf den 01. Mai 2012, 0:00 Uhr, beziehen und muss der Gesellschaft unter der zuvor genannten Adresse spätestens am 16. Mai 2012, 0:00 Uhr, zugehen. Die aufgrund der Anmeldung ausgestellten Eintrittskarten dienen als Ausweis für die Ausübung des Stimmrechts.

Die Mitteilung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen hat an die oben genannte Anschrift zu erfolgen.

Die Ausübung des Stimmrechts kann durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, erfolgen. Die Vollmacht kann schriftlich oder per Telefax erteilt werden. Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs.2 AktG, da die Aktien lediglich im Freiverkehr der Frankfurter, Berliner und Stuttgarter Wertpapierbörsen notiert sind. Soweit die Gesellschaft im Rahmen dieser Einberufung Inhalte mit aufgenommen hat, die gesetzlich nur für börsennotierte Gesellschaften im Sinne des Aktiengesetzes rechtlich zwingend sind, erfolgen die entsprechenden Angaben freiwillig.

Weinheim, im März 2012

Der Vorstand